



Ausfüllhinweise

Bitte die Formulare in den dafür vorgesehenen Feldern leserlich in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen, da die Formulare elektronisch gelesen werden. Pflichtfelder sind in den Formularseiten mit (*) gekennzeichnet, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Bitte denken Sie daran, die Angaben mit einer **Unterschrift** am Ende jeder ausgefüllten Seite zu bestätigen.

Bitte Senden Sie die ausgefüllten Unterlagen im Original per Post an die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zurück. Die zur Registrierung erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Im Übrigen finden Sie diese Formulare zum Ausdrucken auch unter www.pflegekammer-rlp.de > Für Mitglieder > Downloads/ Formulare.

Rechtsgrundlagen und Datenschutz

Die Daten werden aufgrund § 1 Abs. 5 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2014 (GVBl. 2014, S. 302) in Verbindung mit der Meldeordnung und der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz erhoben. Diese Daten werden gemäß § 1 Abs. 5 HeilBG an das für den Ort der Berufsausübung zuständige Gesundheitsamt zur Erfüllung der Aufgaben übermittelt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz

Tel.: 06131 327380, Fax: 06131 3273899

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

unsere Datenschutzbeauftragte:

Frau Cinderella Schneider

CTM-COM GmbH

Wilhelm-Leuschner-Straße 33, 64380 Roßdorf

Tel.: 06154 - 57605 - 111, Fax: 06154 - 57605 - 29

Hinweise zur „Selbsteinstufung in eine Beitragsklasse“

Die Angaben zur Selbsteinstufung gegenüber der Kammer müssen gemäß der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wahrheitsgemäß und vollständig sein.

Die **Einstufung** in eine Beitragsklasse erfolgt gemäß Beitragsordnung auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens aus pflegerischer Tätigkeit aus dem **vorletzten** Jahr vor dem Beitragsjahr (Bsp.: Für das **Beitragsjahr 2016** stufen Sie sich auf Basis des **durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommens** aus pflegerischer Tätigkeit aus den **Jahr 2014** ein). Sollten Sie im vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt haben, erfolgt die Einstufung in eine Beitragsklasse gemäß dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen aus pflegerischer Tätigkeit aus dem letzten Jahr (Bsp.: Für das Beitragsjahr 2016 stufen Sie sich in diesem Sonderfall auf Basis des Einkommens aus pflegerischer Tätigkeit aus dem Jahr 2015 ein). Sollten Sie im letzten Jahr vor dem Beitragsjahr ebenfalls kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt haben, stufen Sie sich in die niedrigste Beitragsklasse ein. Insoweit ist die Lücke in der Beitragsordnung vom 25.04.2016 im Sinne der Einstufung in die niedrigste Beitragsklasse (Beitragsklasse 1) rückwirkend geschlossen. Ab dem Beitragsjahr 2019 erfolgt die Einstufung in die Beitragsklasse 3, wenn im vorletzten und letzten Jahr kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt wurde (Bsp.: Für das Beitragsjahr 2019 stufen Sie sich in die Beitragsklasse 3 ein, wenn Sie in den Jahren 2017 und 2018 kein Einkommen aus pflegerischer Tätigkeit erzielt haben).

Nach der Beitragsordnung ist die Kammer berechtigt, die Angaben der Mitglieder zur Selbsteinstufung zu überprüfen. Dazu kann sie Nachweise anfordern.

Zur Vermeidung unzumutbarer Härten kann auf schriftlichen Antrag des Kammermitglieds der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

Kammerbeiträge sind steuerlich absetzbar.



Bitte im Original und unterschrieben per Post senden an: Große Bleiche 14–16 | 55116 Mainz

1 Mitgliedsnummer Geburtstag Nachname



Beitragsveranlagung – Selbsteinstufung PFLICHTMITGLIED

37 Beitragsklasse	Beitragsjahr 2016 (Grundlage ist in der Regel Jahresbruttoeinkommen aus 2014)	Beitragsjahr 2017 (Grundlage ist in der Regel Jahresbruttoeinkommen aus 2015)	Beitragsjahr 2018 (Grundlage ist in der Regel Jahresbruttoeinkommen aus 2016)	Beitragsjahr 2019 (Grundlage ist in der Regel Jahresbruttoeinkommen aus 2017)	Beitragsjahr 2020 (Grundlage ist in der Regel Jahresbruttoeinkommen aus 2018)	Monatliches durchschnittliches Bruttoeinkommen aus pflegerischer Tätigkeit	Beitrag bei jährlicher Zahlungsweise	Beitragsraten bei halbjährlicher Zahlungsweise	Beitragsraten bei vierteljährlicher Zahlungsweise
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unter 500,- €	30,- €	15,- €	7,50 €
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	500,- € bis unter 1.000,- €	54,- €	27,- €	13,50 €
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000,- € bis unter 1.500,- €	84,- €	42,- €	21,- €
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.500,- € bis unter 2.500,- €	102,- €	51,- €	25,50 €
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.500,- € bis unter 4.500,- €	117,60 €	58,80 €	29,40 €
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.500,- € bis unter 5.500,- €	204,- €	102,- €	51,- €
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 5.500,- €	300,- €	150,- €	75,- €

38 Mitglied seit (Wenn Mitgliedschaft nicht seit 1.1.16 besteht, bitte entsprechende Nachweise beifügen.)

Beitrag – Zahlungsrhythmus/Zahlungsart

39 jährlich (1. Februar) ⁴⁰ halbjährlich (1. Februar, 1. August) ⁴¹ vierteljährlich (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November)

42 per SEPA-Lastschrift (siehe unten)

43 per Überweisung / Dauerauftrag
(Im Verwendungszweck muss Ihre Mitgliedsnummer, Nachname und Vorname genannt sein, sonst können wir Ihre Zahlung nicht zuordnen.)

Unsere Kontoverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE13 5502 0500 0001 3950 00, BIC: BFSWDE33MNZ

Beitrag – SEPA-Lastschrift

44 „Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“ Dieses SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

45 Kontoinhaber: Mitglied selbst ⁴⁶ abweichend Der Mitgliedsbeitrag ist eine wiederkehrende Zahlung.

47 Kontoinhaber: Name, Vorname

48 Kreditinstitut

49 IBAN ⁵⁰ BIC

51 Gilt ab sofort ⁵² ab

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Gläubiger-ID der Landespflegekammer: DE62 ZZZO 0001 5407 65
Ihre Mandatsreferenz (7stellig): Mitgliedsnummer mit 1 vorangestellt

NUR ZURÜCKSENDEN, WENN ÄNDERUNGEN VORLIEGEN !!!

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.
Mir ist bekannt, dass ich alle eintretenden Veränderungen zeitnah mitzuteilen habe.**

Eigenhändige Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum